

*Turn- und Spielverein
Porselen e.V.*



Turnen • Gymnastik • Rhönrad • Volleyball • Leichtathletik • Tischtennis

Vorsitzender: Rene' Puttin, Hinter der Mauer 27, 52525 Heinsberg, Tel.: 02453/381582, E Mail: rputtin@tus-porselen.de

Präventions- und Interventionskonzept
zum Schutz vor Gewalt im Sport

des

TuS Porselen e.V.

1	Einleitung.....	4
1.1	Leitbild des Vereins.....	4
2	Definitionen.....	5
2.1	Machtmissbrauch.....	5
2.2	Grenzverletzungen & Übergriffe.....	5
2.3	Gewalt.....	5
2.3.1	Physische Gewalt.....	5
2.3.2	Psychische Gewalt.....	5
2.3.3	Sexualisierte Gewalt.....	5
2.3.4	Personalisierte Gewalt.....	5
3	Ziele der Prävention.....	7
3.1	Qualitätsbündnis zum Schutz vor Gewalt.....	7
3.2	Ziele des TuS Porselen e.V.	7
4	Erste Bestandsaufnahme.....	8
4.1	Analyse der Akteur/innen.....	8
4.1.1	Vereinsstruktur.....	8
4.1.2	Aktive Mitarbeiter/innen.....	8
4.1.3	Sonstige Personen mit Kontakt zu Vereinsmitgliedern.....	8
4.2	Risikoanalyse und Zusammenfassung.....	8
4.2.1	Gefahren aufgrund der Vereinsstruktur und Entgegenwirken.....	8
4.2.2	Gefahren durch Gruppe 1 und Entgegenwirken.....	9
4.2.3	Gefahren durch Gruppe 2 und Entgegenwirken.....	9
4.2.4	Gefahren durch Gruppe 3 und Entgegenwirken.....	10
5	Präventionskonzept des TuS Porselen.....	16
5.1	Vorbildfunktion des Vorstandes des TuS Porselen.....	16
5.2	Information und Einbeziehung der Mitglieder.....	16
5.3	Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnungen.....	16
5.4	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	16
5.5	Einstellungsgespräche.....	17
5.6	Ehrenkodex.....	17
5.7	Das erweiterte Führungszeugnis.....	20
5.7.1	Regeln zur Vorlage.....	20
5.7.2	Ablauf.....	20

5.8	Sensibilisierung und Qualifizierung.....	20
5.9	Verhaltensleitlinien.....	20
5.10	Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit.....	21
6	Beschwerdemanagement und Krisenintervention	22
6.1	Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan	22
6.2	Interventionsschritte	22
6.4	Rehabilitation.....	25
6.4.1	Zielsetzung.....	25
6.4.2	Grundsätze.....	25
6.4.3	Rehabilitationsmaßnahmen	25
6.4.4	Schulungen und Sensibilisierung	26
6.5	Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen	26
6.6	Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	26
6.6.1	Anlaufstellen für Unterstützung.....	27
6.6.2	Notrufnummern und Soforthilfe	27
6.6.3	Wichtige Hinweise für die Nutzung.....	29
7	Schlusswort	30
7.1	Salvatorische Klausel.....	30

1 Einleitung

Seit vielen Jahren engagiert sich der organisierte Sport in Nordrhein-Westfalen zum Thema Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gerade für den Sport hat das Thema eine hohe Bedeutung, denn vor allem den Sportvereinen werden sehr viele junge Menschen anvertraut. Der TuS Porselen sieht es als Aufgabe an Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor psychischer, physischer, sexualisierter und personalisierter Gewalt zu schützen. Um sicherzustellen, dass sich alle Mitglieder des TuS Porselen wohl und sich sicher fühlen, muss dieser gewährleisten, dass die Thematisierung jeglicher Form der Gewalt im Sport kein Tabu mehr ist und eine offene und transparente Kommunikation innerhalb aller Mitglieder stattfindet. Aus diesem Grund hat der Vorstand des TuS Porselen beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention von Gewalt im Sport“ zum Schutz aller Mitglieder im Verein als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. Alle Maßnahmen zu diesem Thema sind im vorliegenden Präventions- und Interventionskonzept aufgelistet und beschrieben. Das Konzept bietet außerdem eine praktische Hilfestellung, um den Mitgliedern den besten Schutz zu gewähren.

Das Schutzkonzept basiert auf den Erkenntnissen, die im Rahmen einer Risikoanalyse gewonnen worden sind.

1.1 Leitbild des Vereins

Der Turn- und Spielverein e.V. ist ein familiärer und weltoffener Verein, der seinen Mitgliedern eine große Bandbreite an Sportarten bietet. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, unabhängig von Alter, Herkunft oder Leistungsniveau. Wir setzen auf eine freundliche und respektvolle Atmosphäre, in der sich jeder – ob jung oder alt, Anfänger oder Wettkämpfer – wohl und akzeptiert fühlt.

Unsere Sportarten – von Eltern-Kind-Turnen über Kinder- und Jugendturnen, Wettkampfturnen, Rhönradturnen und Leichtathletik bis hin zu Fitness, Volleyball und Tischtennis – sind für uns mehr als nur Bewegung. Sie fördern das körperliche und geistige Wohlbefinden, Teamgeist und die persönliche Entwicklung. In jedem Bereich streben wir an, allen die bestmöglichen Bedingungen zu bieten, um die persönlichen Ziele zu erreichen, sei es im Breitensport oder im Wettkampf.

Wir glauben an den Spaß am Sport, an die Freude an gemeinschaftlichen Erlebnissen und an die Förderung der individuellen Talente. Doch auch das Streben nach Erfolg und das Erreichen von Bestleistungen sind uns wichtig. Durch eine qualifizierte und engagierte Betreuung unterstützen wir unsere Sportler/innen auf ihrem Weg zu ihren persönlichen Erfolgen, ohne dabei den Spaß und den respektvollen Umgang miteinander aus den Augen zu verlieren.

In unserem Verein ist jeder willkommen – wir fördern ein Miteinander, in dem die Gemeinschaft und der respektvolle Umgang mit den anderen immer an erster Stelle stehen. Gemeinsam erleben wir den Sport als wertvolle Bereicherung des Lebens.

Unsere Vision: Ein Ort, an dem Menschen aller Generationen gemeinsam aktiv sind, sich weiterentwickeln und mit Freude ihre sportlichen Ziele erreichen.

2 Definitionen

2.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist das bewusste und unbewusste Ausnutzen einer Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen.

2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen liegen vor, wenn ein unangemessenes Verhalten einmalig bis gelegentlich auftritt, zudem auch unbeabsichtigt und ohne Vorsatz geschieht. Damit ist das Verhalten korrigierbar, zum Beispiel durch eine Entschuldigung. Grundsätzlich ließe sich die Situation absprechen und eine Entschuldigung wäre denkbar.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Eine Täterstrategie ist bereits erkennbar, z.B. durch Manipulation oder Isolation.

2.3 Gewalt

Das vorliegende Gewaltpräventionsschutzkonzept bezieht sich auf verschiedene Formen von Gewalt. Diese werden im Folgenden definiert.

2.3.1 Physische Gewalt

Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt (vgl. Weltgesundheitsorganisation, 2002).

2.3.2 Psychische Gewalt

Psychische Misshandlung eines Kindes betrifft das wiederholte Auftreten oder die extreme Ausprägung von Verhaltensweisen einer Pflegeperson, die dem Kind zu verstehen geben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährlich oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines Menschen zu erfüllen (vgl. Brassard & Hardy, 2002). Es sei erwähnt, dass die Ausübung von psychischer Gewalt unabhängig vom Alter der Zielperson ist und dementsprechend vom TuS Porselen in allen Fällen ernst genommen und geprüft wird.

2.3.3 Sexualisierte Gewalt

Entsprechend des Strafgesetzbuches §§174-184g sind unter sexualisierter Gewalt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ definiert. Dies kann durch grenzüberschreitendes Verhalten in Form von Worten, Gesten, Bildern oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt geschehen. In Anbetracht des Sportkontextes muss berücksichtigt werden, dass Körperkontakt im Sport durch Hilfestellungen etc. durchaus adäquat sein kann und zum Schutz vor Verletzungen unbedingt notwendig ist. Hierfür muss jedoch stets das Einverständnis der zu berührenden Person eingeholt werden.

2.3.4 Personalisierte Gewalt

Personalisierte Gewalt wird von einer einzelnen Person auf ein Individuum oder eine Gruppe angewendet.

Die definierten Formen der Gewalt lassen sich nicht deutlich voneinander trennen und gehen oftmals miteinander einher. Sowohl physische als auch sexualisierte Gewalt gehen stets mit einer psychischen

Belastung einher. Aber sowohl psychische als auch sexualisierte Gewalt kann auch ohne physische Einwirkungen ausgeübt werden. Jegliche Form von Gewalt wird vom TuS Porselen nicht gestattet. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

3 Ziele der Prävention

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor Gewalt

Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexueller und interpersoneller Gewalt im Sport wurde auf der Grundlage des 10-Punkte-Aktionsprogramms des LSB und der Initiative "Schweigen schützt die Falschen" durch den Landessportbund NRW und seiner Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund entwickelt. Das Qualitätsbündnis wird von der Staatskanzlei NRW unterstützt.

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport.

Mit dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gibt der Landessportbund NRW den Sportvereinen, Sportverbänden und Stadt- und Kreissportbünden konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

3.2 Ziele des TuS Porselen e.V.

Der TuS Porselen sieht sich in der Verantwortung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um ein gewaltfreies Sporttreiben zu gewährleisten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Prävention von Gewalt im Sport hat der TuS Porselen folgende Ziele festgelegt:

- Kultur der Achtsamkeit etablieren
- Bestimmung von zwei Ansprechpartnern für alle Mitglieder und ständige Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bei eigenen Vereinsveranstaltungen
- Information, Beratung und Sensibilisierung aller Mitglieder
- Regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen
- Erstellung einer Rubrik zur Thematik auf der Website des TuS Porselen
- Netzwerk aufbauen
- Aufnahme in das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

4 Erste Bestandsaufnahme

4.1 Analyse der Akteur/innen

4.1.1 Vereinsstruktur

Beim TuS Porselen liegt die vielfach übliche hierarchische Vereinsstruktur vor:

- Vereinsvorstand
- Abteilungsvorstände
- Leiter/Leiterinnen der Übungsgruppen
- weitere Trainer/Trainerinnen, Übungsleiter/innen, Helfer/innen
- aktive Sportler/innen

Es gibt zwei Ansprechpartner/innen, die idealerweise unterschiedlichen Geschlechts, und in unterschiedlichen Gruppen als Übungsleiter/innen tätig sind. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner/innen sind u.a. über die Homepage des TuS Porselen jederzeit abrufbar.

Vorstandsmitglieder / Abteilungsvorstände / Ansprechpartner/innen sind meist selbst als aktive Sportler/innen oder Übungsleiter/innen tätig.

4.1.2 Aktive Mitarbeiter/innen

Zu den aktiven Mitarbeitern im Verein zählen die Vorstands- und Abteilungsvorstandsmitglieder, die Übungsleiter/innen und die Gruppenhelfer/innen. Eine gültige Übungsleiterlizenz für alle Übungsleiter/innen wird angestrebt, ist aber nicht verpflichtend. Der TuS Porselen unterstützt und finanziert die Aus- und Fortbildung zum Erlangen einer Übungsleiterlizenz. Regelmäßige Erinnerungen sollen die Übungsleiter/innen zum Erlangen der Lizenzen motivieren.

4.1.3 Sonstige Personen mit Kontakt zu Vereinsmitgliedern

Die aktiven Sportler/innen haben im Rahmen der Vereinsaktivität Kontakt zu folgenden Gruppen:

- Gruppe 1: Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Gruppenhelfer/innen
Kontaktsituation: Training, Wettkämpfe, Vereinsveranstaltungen, Fahrten zu Veranstaltungen
- Gruppe 2: Andere Aktive aus der Gruppe, Eltern, Verwandte und Bekannte der Sportler/innen
Kontaktsituation: Training, Bring- und Abholzeiten, Wettkämpfe, Vereinsveranstaltungen, Fahrten zu Veranstaltungen
- Gruppe 3: Aktive und Trainer/innen anderer Vereine, Wettkampfrichter/innen
Kontaktsituation: Wettkämpfe, ggf. gemeinsame Trainingsveranstaltungen

4.2 Risikoanalyse und Zusammenfassung

4.2.1 Gefahren aufgrund der Vereinsstruktur und Entgegenwirken

Die besagte Vereinsstruktur kann -in Abhängigkeit von den tätigen Personen- autoritär geprägt sein und zu einer Abhängigkeit zwischen Vorstand, Übungsleiter/innen und Aktiven führen. Das kann zu bewusstem „Wegschauen“ bei Verdachtsfällen führen, um vermeintliche persönliche oder die ganze Übungsgruppe betreffende Nachteile zu verhindern.

Dem wird mit einer flachen Hierarchie entgegengewirkt. Es wird ein regelmäßiger Austausch angestrebt. Dieser Austausch erfolgt üblicherweise telefonisch, per E-Mail oder im direkten Gespräch. Hier erweist es sich als Vorteil, dass durch Überschneidungen bei Trainingszeiten grundsätzlich der Kontakt zwischen den Gruppen und Mitgliedern des Vorstandes besteht. Außerdem finden in regelmäßigen Abständen Abteilungsversammlungen statt. Die Versendung sensibler Daten unterliegt

dem Datenschutz und wird nicht über ungesicherte Kommunikationswege (z.B. Chat-Gruppen) durchgeführt. Damit wird vermieden, dass systembedingte Informationsverluste oder Informationsverzerrungen auftreten. Prinzipiell werden bei Verdachtsfällen (sofern es nicht gegen den Wunsch eines Betroffenen verstößt) mindestens zwei Personen in einen Verteiler aufgenommen, damit es nicht unbewusst oder im Falle einer subjektiven Wahrnehmung zu Fehleinschätzungen durch einen Einzelnen kommen kann.

4.2.2 Gefahren durch Gruppe 1 und Entgegenwirken

Gefahr:

- Rechtswidrige Übergriffe durch Übungsleiter/innen, Trainer/innen oder Gruppenhelfer/innen

Entgegenwirken:

- Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes, welcher sehr gut verständlich in einfacher Sprache verfasst wurde, sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sind verpflichtend für alle Übungsleiter/innen. Um den Einsatz bereits aktiver, aber zwischenzeitlich straffälligen Personen vorzubeugen, wird die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses alle fünf Jahre wiederkehrend verlangt.
- Für die Aufnahme neuer Übungsleiter/innen und Helfer/innen sind zukünftig Einstellungsgespräche und Handlungshinweise verpflichtend. In diesem wird auf das Präventionsschutzkonzept und den Ehrenkodex eingegangen.
- In jeder Gruppe sind grundsätzlich mehrere Übungsleiter/innen tätig. Die Anwesenheit von mindestens zwei Übungsleiter/innen in der Sporthalle beim Training wird angestrebt.

Gefahr:

- Unwissenheit aufgrund mangelnder Ausbildung
- Überschätzen der eigenen Kompetenz
- Unterschätzen von Gefahren
- Ungünstige Hilfestellungen

Entgegenwirken:

- Der TuS Porselen fördert regelmäßige Fortbildungen (z.B. Kurz und Gut Seminare). Zur Verlängerung einer Übungsleiterlizenz sind alle 4 Jahre Fortbildungen mit einem Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten nachzuweisen.
- Hilfestellungen und Hilfeleistungen, auch mit körperlichem Kontakt, sind beim Turnsport zwingend erforderlich und dienen dem Schutz und der Gesundheit der aktiven Sportler/Sportlerinnen. Bei Hilfestellungen finden klare Absprachen zwischen den aktiven Sportler/innen und den Trainer/innen statt, ob eine Hilfestellung gewünscht wird und wie die Hilfestellungen angewendet werden. Bei unbeabsichtigten Fehlgriffen sind die Trainer/innen angehalten, sich zu entschuldigen.

4.2.3 Gefahren durch Gruppe 2 und Entgegenwirken

Gefahr:

- Konflikte und Gewalt innerhalb der Gruppe
- Andere Aktive aus der Gruppe, Eltern, Verwandte und Bekannte der Sportler/innen üben ein rechtswidriges Verhalten aus

Entgegenwirken:

Die Anwesenheit von Eltern / Verwandten / Bekannten beim Training (als Zuschauer) wird in den älteren Gruppen im Regelfall nur bedingt in Ausnahmefällen geduldet. Fahrten zum Training, zu Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen werden im Regelfall nicht durch den Verein organisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass aktive Sportler/innen selbst und vor allem anonym die Wahl haben, bei wem sie mitfahren. Bei einzelnen Veranstaltungen bietet der Verein die Organisation einer gemeinsamen Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Busunternehmen an. Die Mitfahrt ist grundsätzlich freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

In den Gruppen mit älteren Sportlern/innen werden Eltern oder sonstige Personen in der Umkleidekabine nicht geduldet.

Beim Umgang der Aktiven untereinander wird auf gegenseitige soziale Kontrolle und Zivilcourage gesetzt, um frühzeitig regelwidriges Verhalten zu erkennen.

4.2.4 Gefahren durch Gruppe 3 und Entgegenwirken

Gefahr:

- Missachtung von Fairness, psychische Tricks, Beleidigungen, missachtende Äußerungen mit dem Ziel der Verunsicherung, um eigenen Wettkampfvorteil zu erlangen
- Abhängigkeit von Kampfgerichten

Entgegenwirken:

Bei Wettkämpfen ist stets eine mehrere Personen umfassende, unabhängige Wettkampfleitung vorhanden. Der Code de Pointage (CdP, Regelwerk des internationalen Turnsports) gibt feste Regeln für aktive Sportler/Sportlerinnen und Trainer/Trainerinnen vor. Regelwidriges Verhalten wird entsprechend den dort gültigen Regeln sanktioniert.

Kampfgerichte bestehen immer aus mehreren Personen, die grundsätzlich aus verschiedenen Vereinen/Verbänden kommen. Der Einfluss eines einzelnen Kampfrichters/in ist aufgrund von Streichwertungen geringer. Ein Oberkampfrichter/in überwacht die Einhaltung der Regeln, sowie faire und objektive Wertungen.

Bei vielen Wettkämpfen ist mittlerweile die Unterzeichnung des Ehrencodexes des Verbandes erforderlich.

Arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse - Thema: Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Sportjugend NRW
Arbeitsbereich:

Risikofelder	Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? Worin besteht die "Gefahr"? Worst-Case Szenario	Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche (Verhaltens-) Leitlinien lassen sich daraus ableiten? Welche gibt es schon? Worauf wollen wir achten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Personalauswahl <i>(Träger- und Leitungsebene)</i> <i>(z.B. Einstellungsverfahren, Kompetenzen, Leitlinien, Transparenz, etc.)</i>	Unbekannte Personen / Familiäre oder freundschaftliche Beziehungen Nicht gemeldete Gewalt von unbekanntenen Personen	Übungsleiter/innen / Aktive, die sich gegenseitig helfen / Vorstand	Führungszeugnis, Ehrenkodex	Handlungshinweise / „Einstellungsgespräch“	Einstellung von unbekanntenen Personen gut überdenken	Handlungshinweise erstellen / „Einstellungsgespräch“ einführen
Personalentwicklung <i>(Träger- und Leitungsebene)</i> <i>Erläuterung:</i> <i>Präventionsmaßnahmen für die Personalebene</i> <i>Personalentwicklung im Sinne der Qualifizierung/Sensibilisierung der MA im Thema PSG. Sowohl auf persönlicher Ebene als Sensibilisierung für sich selbst als auch als Sensibilisierung der Führungskräfte</i> <i>(Mögliche Risiken in beide Richtungen: MA will sich Vorteile verschaffen oder Führungskraft will Macht ausnutzen)</i>	Ignoranz Unterschätzen der Gefahr Überschätzen der eigenen Kompetenz Zeitmangel für Fortbildung	Übungsleiter/innen	Kurz- und Gut Seminar Zertifizierung wird durchgeführt	Handlungshinweise regelmäßige Fortbildung Übungsleiter/innen sollten möglichst mindestens zu zweit in der Halle sein Trainer- oder Helferschein für alle wäre wünschenswert	Übungsleiter/innen sensibilisieren Jüngeren Übungsleiter/innen verständlich die Problematiken erläutern Regelmäßige PSG Fortbildungen	Handlungshinweise für Trainer erstellen Ehrenkodex in leichter Sprache Regelmäßige PSG Fortbildungen (alle 2 Jahre) anbieten
Organisation, Struktur <i>(Träger- und Leitungsebene)</i> <i>(z.B. strukturelle Abläufe, Konzepte, Transparenz, Situationen, etc.)</i>	Hierarchie: Vereinsvorstand – Abteilungsvorstände – Leiter der Gruppen – Übungsleiter – Aktive Informationsverlust Autoritätsstruktur – Abhängigkeitssituation – Vorstand <-> Übungsleitern Wegschauen	Vorstand, Übungsleiter/innen, Aktive	Flache Hierarchien pflegen Regelmäßige Informationen per Mail Austausch bei Übungsleiter-/Abteilungsversammlungen Ansprechpartner Datenschutz	Häufigere Treffen für Informationsaustausch sinnvoll, aber Mitglieder bereits überlastet Sensibilisierung	Vorgaben zur Kommunikationsstruktur Einheitliche Regelungen für alle Gruppen (sofern möglich) Gleichbehandlung aller Personen Externes Netzwerk aufbauen	Schutzkonzept überarbeiten Liste externer Ansprechpartner erstellen Aufnahme des Themas PSG in Vereinssatzung

Risikofelder	Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? Worin besteht die "Gefahr"? Worst-Case Szenario	Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche (Verhaltens-) Leitlinien lassen sich daraus ableiten? Welche gibt es schon? Worauf wollen wir achten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Zielgruppe <i>(Personale Ebene)</i> <i>An welcher Stelle kann die Zielgruppe selbst Risikofaktor sein?</i> <i>Erläuterung: Zielgruppe in Sinne von Klienten (Zielgruppe sind z. B. die Verbände; Berater*innen, Ministerien, Sportler*innen, Kinder und Jugendliche, Teilnehmer*innen)</i>	Konflikte und Gewalt innerhalb der Gruppe Eltern in der Umkleide Übungsleiter/innen als Bezugsperson, körperlicher Kontakt z.b: Beim Trösten	Kinder / Jugendliche (vor allem nicht so leistungsstarke Übungsleiter/innen als Beobachter	Eltern in der Umkleide positiv oder negativ je nach Altersklasse Sensibilisierung	Sensibilisierung aller Beteiligten	Sensibilisierung aller Beteiligten	Grenzen aller Aktiven achten und schauen, dass andere Aktive diese auch einhalten Seminare auch für Eltern anbieten
Eltern <i>(Personale Ebene)</i> <i>An welcher Stelle können die Eltern z. B. selbst Risikofaktor sein?</i>	Hohe Erwartungshaltung /Leistungsdruck Probleme im Elternhaus Übergriffe von Eltern auf eigene / fremde Kinder Täter oft bekannt / im Freundeskreis Abholen von Kindern durch unbekannte Personen Eltern sehen Turnen teilweise als Aufbewahrungstelle	Kinder / Jugendliche / Eltern / Übungsleiter/innen	Eltern mit in Prävention einbeziehen Zuschauen beim Training Niemand alleine in der Halle Offene Kommunikation mit Eltern und klare Absprachen	Genaueres Hinsehen und frühzeitiges Handeln Kindern und Jugendlichen ein offenes Ohr anbieten Altersgemäße Sexualaufklärung in der Familie	Genaueres Hinsehen und frühzeitiges Handeln Sensibilisierung aller Beteiligten Hilfe bei Beratungsstellen holen	Seminare auch für Eltern anbieten Offene Kommunikation mit Eltern und klare Absprachen

Risikofelder	Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? Worin besteht die "Gefahr"? Worst-Case Szenario	Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche (Verhaltens-) Leitlinien lassen sich daraus ableiten? Welche gibt es schon? Worauf wollen wir achten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Kommunikation und Umgang der MA mit der Zielgruppe <i>(auf der Ebene der Mitarbeitenden - Kultur)</i> <i>(Zielgruppe sind z. B. Sportler*innen, Kinder und Jugendliche, Teilnehmer*innen)</i>	<p>Unterschiede zwischen Erwartungen der Übungsleiter/innen und Turner/innen</p> <p>Machtmissbrauch gegenüber Jüngeren</p> <p>Nähe und Bindung kann missbraucht werden</p>	<p>Kinder / Jugendliche (vor allem nicht so leistungsstarke) / Übungsleiter</p>	<p>Thema PSG in allen Gruppen ansprechen</p> <p>Ehrenkodex</p> <p>Möglichst mind. 2 Übungsleiter/innen in der Halle</p>	<p>Offene Kommunikation mit Aktiven und Eltern</p> <p>Leitbild</p> <p>Ansprechpartner kommunizieren</p> <p>Qualifikationen anbieten</p> <p>Kooperation mit externen Fachstellen</p>	<p>Ehrenkodex leben</p> <p>Sensibilisierung</p> <p>Kultur des Hinsehens und Hinhörens entwickeln</p>	<p>Sensibilisierung</p> <p>Überarbeitung des Schutzkonzepts</p> <p>Ruhe bewahren und zuhören</p> <p>Im Verdachtsfall externe Fachkräfte einschalten</p>
Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden untereinander <i>(auf der Ebene der Mitarbeitenden - Kultur)</i> <i>(z.B. interne Umgangsweisen, etc.)</i>	<p>Mobbing</p> <p>Machtmissbrauch</p> <p>Wegschauen</p> <p>Missverständnisse</p> <p>Manipulation</p>	<p>Übungsleiter/innen / Vorstand</p>	<p>Kurz & Gut Seminare</p> <p>Vorstand als Ansprechpartner</p> <p>Ansprechpartner außerhalb des Vorstands</p>	<p>Beobachten der Kommunikation der Übungsleiter/innen</p>	<p>Offene Kommunikation / Transparente Absprachen</p> <p>Ansprechpartner publik machen</p> <p>Kultur des Hinsehens und Hinhörens entwickeln</p>	<p>In alle Gruppen dafür sorgen, dass Aktive wissen, wen sie ansprechen können</p> <p>Verdachtsfälle dokumentieren</p> <p>Personen ansprechen</p>
Soziale Medien, Handys & Co	<p>Mobbing</p> <p>Verbreitung von unerwünschten Bildern, Videos in Facebook, Instagram / What's App /</p> <p>Videos zur Trainingsanalyse</p> <p>Niedrige Hemmschwelle</p>	<p>Kinder / Jugendliche / Übungsleiter/innen / externe Personen</p>	<p>Einverständniserklärung</p> <p>Datenschutzbeauftragte</p> <p>Partizipation</p> <p>Handynutzung in der Halle auf Minimum reduzieren</p> <p>Absprachen untereinander</p> <p>Kritische Selbstreflexion</p>	<p>Aufklärung, Hilfsangebote, moderne Sexualpädagogik; Medienbildung</p> <p>Information von Jugendlichen / Sofortiges Löschen von Videos / Fotos, die nicht mehr benötigt werden</p> <p>Kodex zum sofortigen Löschen von unpassenden Bildern -> in Einverständniserklärung</p> <p>Handys einsammeln?</p>	<p>Absprachen in Gruppen treffen</p> <p>Datenschutzkonzept</p> <p>Verbreitung von Fotos / Videos einschränken / unterbinden</p>	<p>Einheitliche Regelung im Verein</p> <p>Absprachen in Gruppen</p> <p>Medienbildung (z.B. in der Schule)</p>

Risikofelder	Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? Worin besteht die "Gefahr"? Worst-Case Szenario	Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche (Verhaltens-) Leitlinien lassen sich daraus ableiten? Welche gibt es schon? Worauf wollen wir achten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten	Umkleiden / Duschen / Toiletten Übernachtung Anfahrten zu Wettkämpfen / Veranstaltungen Besuch von Toilette / Umkleidekabine während des Trainings (unbeobachtet!) Halle oft nicht abgeschlossen (Täter in Halle?) Bereich vor der Halle und Parkplatz sehr schlecht ausgeleuchtet	Fahrer / Kinder + Jugendliche / Eltern (in Umkleide) / Übungsleiter/innen	Getrennte Umkleidekabinen Möglichst immer zwei Erwachsene pro Fahrzeug Klare Absprachen zum Besuch von Toiletten / Umkleidekabinen während des Trainings Kontrolle bei zu langem Fortbleiben	Klare Regelungen, Niemanden separieren (Einzeltraining unterlassen!) Kontakt zur Kommune, klare Kennzeichnung der Räume Einverständniserklärung zum Nachhause bringen von Kindern / Jugendlichen		Enger Kontakt mit Stadt Heinsberg / Kita / Schule
Welche (sportart-) spezifischen Risikofaktoren gibt es?	Turnen: enger Körperkontakt bei Hilfestellung / große Gefahr von „Fehlgriffen“ „Schmerzen“ bei Dehnungsübungen Körperbetongen und knappe Turnkleidung Unangenehme Beobachtungshaltung der Übungsleiter/innen Leistungserwartung (psychischer Druck) Sehr enge Bindung	Aktive, Übungsleiter/innen, Kampfrichter/innen	Hilfestellung nur wenn notwendig Beim Eltern-Kind-Turnen Hilfestellung durch Eltern	Klare Absprachen zwischen Übungsleitern und Trainern / Entschuldigung bei jedem Fehlgriff Erläuterung warum und welche Übungen und Hilfestellung notwendig sind Klare Kommunikation bei Unwohlsein / Ansprechpartner Freie Wahl von Turnkleidung Genaueres Beobachten vor Allem neuer Mitglieder	Einheitliche Richtlinie (Handlungshinweise)	Sensibilisierung und Schulung aller Übungsleiter/innen Orientierung an Leitfäden des Sportbundes Ergebnisse der Zertifizierung publizieren und explizit an Übungsleiter/innen, Aktive und Eltern weitergeben

Risikofelder	Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? Worin besteht die "Gefahr"? Worst-Case Szenario	Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche (Verhaltens-) Leitlinien lassen sich daraus ableiten? Welche gibt es schon? Worauf wollen wir achten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
	zwischen Turner/innen und Übungsleiter/innen Enge Sportkleidung Volleyball: Sexistische Sprüche / Witze Gemische Mannschaften Bagatellisierung			Anpassung der Gruppe an Wünsche der einzelnen Mitglieder Überdenken der Kleiderordnung		

5 Präventionskonzept des TuS Porselen

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Präventionskonzeptes verpflichtet sich der TuS Porselen zur ständigen Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns in Bezug auf eine gewaltfreie Atmosphäre sowie respektvollem Miteinander. Außerdem sollen mit diesem Konzept alle Mitarbeiter/innen des Vereins unterstützt und geschützt werden.

Folgende Maßnahmen hat der TuS Porselen zur Umsetzung des Präventionskonzeptes festgelegt:

5.1 Vorbildfunktion des Vorstandes des TuS Porselen

Der Vorstand wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Alle Mitglieder des Vorstandes haben bei den folgenden Maßnahmen gegenüber den Mitgliedern des Vereins eine Vorbildfunktion und gehen mit gutem Beispiel voran. Dazu gehören auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodexes. Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird bei jedem konkreten Verdachtsfall in Kenntnis gesetzt.

5.2 Information und Einbeziehung der Mitglieder

Der Vorstand hat seine Mitglieder während der Jahreshauptversammlung zu dem Thema informiert. Es wurde das Thema Gewaltprävention und Intervention im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich vorgestellt. Alle Mitglieder und deren Eltern werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

In den Übungsgruppen wird das Thema Prävention regelmäßig besprochen und die Ansprechpartner/innen werden genannt, sodass alle, insbesondere neue Mitglieder wissen, an wen sie sich wenden können. Der Vorstand informiert seine Mitglieder regelmäßig (über die Abteilungsversammlung und/oder über Aushänge).

Das Präventionsschutzkonzept wird auf der Homepage mit weiterführenden Links und Anlaufstellen (s. 6.5) veröffentlicht.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnungen

Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Prävention von Gewalt auch in der Vereinssatzung und den jeweiligen Ordnungen zu integrieren.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der TuS Porselen verpflichtet sich dazu, allen Mitgliedern jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, sowie Unterstützung bei Vorkommnissen von Gewalt im Sport zu leisten.

Es wurden zwei Personen als Ansprechpersonen benannt, welche autonom agieren und nicht der Direktion des Vorstandes unterstehen. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der Homepage und auf einem Aushang im Halleneingang zu finden.

An sie kann und soll sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Bei Bedarf nehmen die Ansprechpersonen Kontakt zu Fachstellen auf, da dessen Mitarbeiter/innen qualifiziert sind, Betroffene zu betreuen, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen im TuS Porselen sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Sie fungieren als vertrauensvolle, autonome Ansprechpartner/innen für alle Mitglieder.
- Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes Schritte zur Intervention ein.
- Sie stehen im engen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand sowie bei Bedarf mit den Fachberatungsstellen und sorgen mit dafür, dass das Thema ständig überprüft und angepasst wird.

Die beiden Ansprechpersonen bilden gemeinsam mit dem Vorstand des TuS Porselen ein „Krisenteam“, das sich bei auftretenden Fällen über weitere Schritte diskret bespricht.

5.5 Einstellungsgespräche

Der Vorstand führt mit neuen Mitarbeiter/innen Einstellungsgespräche, in denen das Thema Prävention von Gewalt und insbesondere die Verhaltensrichtlinien, der Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis besprochen werden.

5.6 Ehrenkodex

Der Vorstand des TuS Porselen hat festgelegt, dass alle Mitarbeiter/innen des Vereins einen Ehrenkodex unterschreiben. Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes verpflichten sich alle dazu, die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten.

Der TuS Porselen hat seinen Ehrenkodex in leicht verständlicher Sprache entwickelt, sodass dieser für jeden, insbesondere jüngere jugendliche Mitarbeiter/innen gut verständlich ist.

Turn- und Spielverein Porselen e.V.



Turnen • Gymnastik • Rhönrad • Volleyball • Leichtathletik • Tischtennis

Vorsitzender: Rene' Puttin, Hinter der Mauer 27, 52525 Heinsberg, Tel.: 02453/381582, E Mail: rputtin@tus-porselen.de

EHRENKODEX des TuS Porselen e.V.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TuS Porselen, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

- Ich respektiere und achte jeden Menschen im Verein. Ich helfe jedem dabei, sich zu entwickeln.
- Die Gefühle und Wünsche der Teilnehmer*innen sind wichtiger als meine Wünsche und Ziele.
- Ich helfe ihnen dabei, sich sozial zu verhalten.
- Sport und Freizeitangebote biete ich angepasst an Alter und Leistungsstand an.
- Ich achte auf die körperliche Gesundheit und Privatsphäre aller.
Ich übe keine Gewalt aus (psychische, physische oder sexuelle Gewalt).
Ich halte angemessenen Abstand.
- Ich lasse sie eigene Entscheidungen treffen und mitbestimmen.
- Ich bin ein gutes Vorbild.
- Ich beachte die Regeln des Fair-Play.
- Ich Sorge für die Einhaltung von Regeln.
- Ich setze mich gegen Doping, Medikamenten-Missbrauch und Betrug beim Sport ein.
- Ich halte den Datenschutz ein.
Ich gebe zum Beispiel keine Namen, Kontaktdaten und Fotos weiter.
- Beim Verstoß gegen den Ehrenkodex schreite ich ein.
Ich hole Hilfe und sage dem Vorstand Bescheid.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung.

.....
Name, Vorname

.....
Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift Sportorganisation
..... Datum, Ort Unterschrift

Stand: 04/2022

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

5.7.1 Regeln zur Vorlage

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass alle Übungsleiter/innen des Vereins in einem 5-jährigen Rhythmus das erweiterte Führungszeugnis vorlegen müssen. Selbstverständlich werden alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Führungszeugnisse werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufbewahrt.

5.7.2 Ablauf

Neue Mitarbeiter/innen müssen zeitnah ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Innerhalb der Einführungsphase werden neue Übungsleiter/innen von einem /einer erfahrenen Übungsleiter/in begleitet und betreuen keine Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen allein. Zur Beantragung des Führungszeugnisses beim Bürgeramt des Wohnortes erhält der/die neue Mitarbeiter/in ein Beantragungsformular vom Vorstand.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung

Durch einen offenen Umgang mit dem Thema Prävention, regelmäßige Fortbildungen und Gespräche in den Gruppen werden die Mitarbeiter/innen und Mitglieder für das Thema sensibilisiert.

Die Übungsleiter/innen tragen eine besondere Verantwortung, da sie als Autoritäts- und Bezugspersonen sowie als Ansprechpartner in einem engen Vertrauens- und Verantwortungsverhältnis zu den Mitgliedern stehen. Dadurch ergibt sich unweigerlich eine Machtposition, die leicht willentlich oder unwillentlich missbraucht werden kann.

Weiterhin entsteht durch Hilfestellungen ein sehr enger Körperkontakt zu den Aktiven. Hier ist eine sehr klare Kommunikation notwendig, um zu vermeiden, dass Sportler/innen sich unwohl oder bedroht fühlen. Insbesondere müssen Übungsleiter/innen sich bei jedem Vorkommen einer ungewollten Berührung sofort entschuldigen.

5.9 Verhaltensleitlinien

Die folgenden Verhaltensregeln dienen dem respektvollen und sensiblen Umgang miteinander. Sie können jederzeit angepasst und erweitert werden. Sie sind angelehnt an die Verhaltensregeln, die der LSB 2018 herausgegeben hat.

- Wir zwingen keinen zu einer Haltung oder Übung.
- Wir machen keine sexistischen oder gewalttätigen Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen der Aktiven auf körperlichen Kontakt und reagieren (Hilfestellung wird vorher erfragt, bei ungewollten Berührungen wird sich sofort entschuldigt).
- Wir handeln sensibel bei Dusch- und Umkleidesituationen (wenn möglich findet das Betreten durch einen gleichgeschlechtlichen Trainer/in statt, das Betreten wird vorher unbedingt durch Anklopfen und Worte angekündigt, um den Aktiven Zeit lassen sich anzukleiden).
- Wir versuchen, die Trainingsstunden durch zwei erwachsene Aufsichtspersonen zu besetzen (Vier-Augen-Prinzip: Wenn ein Kind die Halle verlässt, sollten die anderen Kinder nicht unbeaufsichtigt in der Halle sein). Einzelgespräche finden nicht abgeschirmt von der Gruppe statt.
- Wir besprechen und kündigen Einzeltrainings vorher an. Die Begleitung eines Elternteils wäre wünschenswert (Vier-Augen-Prinzip).
- Wir besprechen vorher mit den Eltern, ob die Unterstützung eines Toilettengangs nötig ist und wir die Kinder begleiten dürfen.
- Wir handeln sensibel, wenn ein Kind Trost benötigt und weint.

- Wir begleiten Vereinsfahrten (z. B. Wettkämpfe, Training, Ausflüge) wenn möglich mit zwei Erwachsenen. Bei der Ausnahme einer Einzelsituation wird dies vorher mit den Eltern und dem/der Sportler/in abgesprochen.
- Wir begleiten Vereinsfahrten mit Übernachtungen (z. B. Wettkämpfe, Turnfeste, Lehrgänge) mit zwei Erwachsenen. Die Mitfahrenden übernachten nach Geschlechtern getrennt. Bei der Ausnahme einer Einzelsituation wird dies vorher mit den Eltern und dem/der Sportler/in abgesprochen.
- Wir besprechen den Tagesablauf bei einer Vereinsfahrt. Wenn Sportler/innen eigenverantwortlich etwas unternehmen möchten, findet dies nach Abmeldung beim verantwortlichen Erwachsenen und in Kleingruppen statt. Die Telefonnummern werden zur Erreichbarkeit vorher ausgetauscht.
- Wir achten auf das Tragen angemessener Kleidung. Sollten die Kinder Hilfe beim Anziehen der Kleidung benötigen, wird vorher gefragt, ob die Hilfe erwünscht ist.
- Wir nutzen soziale Messengerdienste sensibel (WhatsApp-Gruppen sowie andere Gruppen- oder Einzel-Chats). Zur Absicherung ist es von Vorteil, wenn mehrere Übungsleiter/innen und Trainer/innen in der Gruppe sind. Gemeinsame Gruppen mit Übungsleiter/in oder Trainer/in sind ab 16 zugelassen bzw. ein Elternteil befindet sich bei Jüngeren mit in der Gruppe.
- Wir achten auf die Privatsphäre bei Foto- oder Videoaufnahmen. Fotos/Videos dürfen nur mit einer Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Nicht vorteilhafte Aufnahmen werden nicht weitergegeben/veröffentlicht. Videos/Fotos zur Trainingsanalyse werden im Anschluss schnellstmöglich wieder gelöscht.

5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Es werden Kontakte zu Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen aufgebaut und gepflegt (s.6.5).

Die Mitarbeiter/innen des TuS Porselen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Die Teilnahme an Fortbildungen ist für alle Vereinsmitglieder und Interessierte, wie Eltern geöffnet und wird sehr begrüßt. In den einzelnen Gruppen werden die Mitglieder regelmäßig für das Thema sensibilisiert.

6 Beschwerdemanagement und Krisenintervention

6.1 Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan

Wenn im TuS Porselen ein Fall bekannt wird, werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das Kind/ den Jugendlichen/ den Erwachsenen zu schützen. Täter/innen erfahren ein konsequentes Vorgehen. Für eine nachvollziehbare Vorgehensweise haben wir einen Notfallplan (Kriseninterventionsplan) entwickelt. Während des gesamten Verlaufs ist die Anonymität aller Betroffenen und Diskretion sehr wichtig. Wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, arbeiten wir intensiv an der vollständigen Rehabilitation des Verdächtigten. Zusätzlich reflektieren wir unser Handeln, um unsere Vorgehensweise für zukünftige Situationen optimieren zu können.

6.2 Interventionsschritte

Der TuS Porselen muss von seinen Mitgliedern über einen konkreten Fall direkt informiert werden. Hierfür stehen die beiden Ansprechpersonen bereit. Diese füllen bei jedem Kontakt einen Dokumentationsbogen aus, in dem die ersten Daten festgehalten werden. Hierzu gehören Kontaktdaten, Name und Funktionen von Personen, die in dem konkreten Vorfall eine Rolle spielen, sowie die Beschreibung des Vorfalls. Anschließend werden folgende Interventionsschritte eingeleitet:

1. Ruhe und Diskretion bewahren (gilt für alle involvierten Personen)
2. Beratung innerhalb des Vorstandes über weitere Schritte
3. Vertraulichkeit und Anonymität, d.h. außer dem „Krisenteam“ erfährt zunächst niemand etwas von dem Anliegen
4. Kontaktaufnahme mit einer professionellen lokalen Fachberatungsstelle
5. Die lokale Fachberatungsstelle entscheidet über weitere Schritte

Weiterhin besteht ein sehr enger Austausch mit der lokalen Fachberatungsstelle und dem Vorstand des TuS Porselen, welche gemeinsam über weitere Schritte entscheiden.

Falls es sich bei der verdächtigen Person um einen Mitarbeiter des Vereins handelt, wird das Krisenteam darüber entscheiden, ob dieser als präventive Maßnahme während des laufenden Verfahrens von all seinen Funktionen im Verein entbunden wird.

Der TuS Porselen ist sich im Klaren darüber, dass nicht alle Fälle des Missbrauchs zu einer Verurteilung der Täterin oder des Täters führen. Es gibt unzählige Grenzverletzungen, die zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden können, jedoch vonseiten des Vereins deutlich und offensiv abgelehnt und mit Konsequenzen belegt werden.

Notfallplan

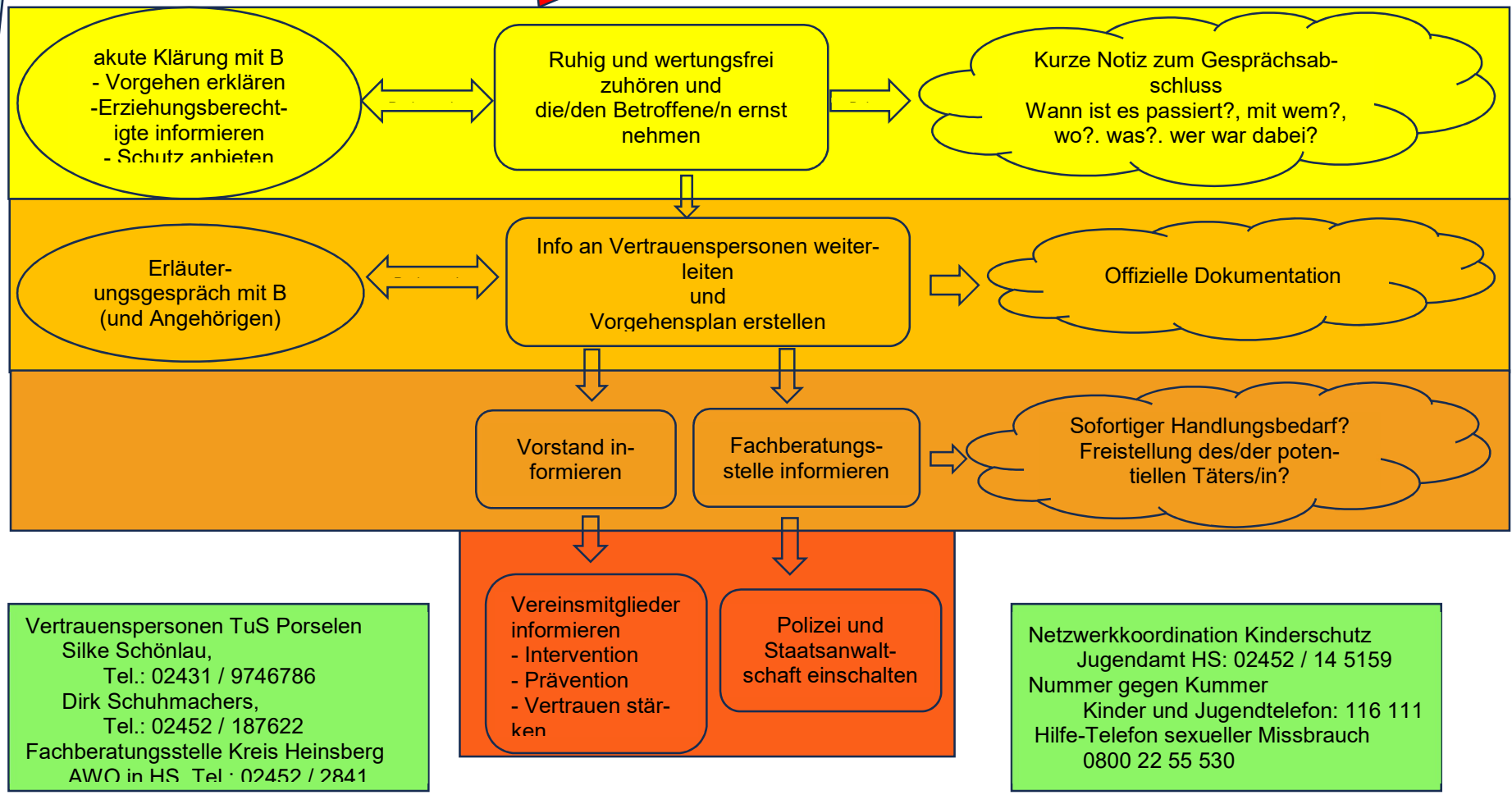


Betroffene/r (B)

Trainer/in, Verein

ANONYMITÄT

DOKUMENTATION



Dokumentationsbogen (DB) als Zusatz für den Notfallplan



Ruhe bewahren, Vertraulichkeit, wertfrei zuhören, ernst nehmen, kein Ausfragen

1. Wer füllt den DB aus? (Name, Kontaktdaten)	2. Wer spricht mit mir? (Name, Kontaktdaten)
3. Gesprächszeit und -ort?	
4. Betroffene/r (Name, Alter, Geschlecht, ...)	5. Beschuldigte/r (Name, Alter, Geschlecht, ...)
6. Was ist vorgefallen? Wann? Wo? Mit wem? Zeugen? (Fakten, keine Wertung)	
7. Gesprächsvereinbarung, Rücksprache, Informationen zu Vorgehen, weitere Schritte	
8. Gedankenstütze, Gefühlslage, Weiterleitung	

6.3 Rehabilitation

Unrechtmäßige Verdächtigungen können das Leben von Menschen nachhaltig beeinträchtigen – sowohl psychisch als auch sozial. In unserem Verein legen wir besonderen Wert auf Gerechtigkeit, Empathie und die Unterstützung von Menschen, die zu Unrecht verdächtigt worden sind. Unser Verein möchte diesen Personen eine zweite Chance geben und sie bei ihrer Reintegration in den Verein unterstützen. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass der Verein eine geschützte und gerechte Umgebung für alle Mitglieder bleibt.

6.3.1 Zielsetzung

Die Rehabilitation von unrechtmäßig verdächtigten Personen verfolgt folgende Ziele:

- **Wiedereingliederung:** Den unrechtmäßig verdächtigten Personen eine faire und respektvolle Wiedereingliederung in den Verein zu ermöglichen.
- **Stärkung des Selbstwerts:** Unterstützung dabei, das Vertrauen in sich selbst wiederaufzubauen und ihre Teilnahme am Vereinsleben zu fördern.
- **Wiederherstellung der Reputation:** Öffentliche klare Kommunikation über die unrechtmäßige Verdächtigung mit dem Ziel, den Ruf der betroffenen Person wiederherzustellen.
- **Sensibilisierung des Vereins:** Förderung eines Verständnisses und einer Kultur des Vertrauens und der Unterstützung für Menschen, die durch Fehltritte in ihrer Integrität verletzt wurden.

6.3.2 Grundsätze

- **Respekt und Fairness:** Unrechtmäßig verdächtige Personen werden mit Respekt und Fairness behandelt. Jegliche Vorverurteilung oder Ausgrenzung soll vermieden werden.
- **Individuelle Unterstützung:** Jeder Fall wird individuell und unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände der betroffenen Person betrachtet.
- **Transparenz und Kommunikation:** Eine klare und offene Kommunikation innerhalb des Vereins soll Missverständnisse vermeiden und so das Vertrauen der betroffenen Person sowie der Vereinsgemeinschaft zurückgewinnen.

6.3.3 Rehabilitationsmaßnahmen

- **Reintegration in den Vereinsalltag:** Schaffung eines unterstützenden Umfelds, das es der betroffenen Person ermöglicht, ohne Angst vor Ausgrenzung und Vorverurteilung wieder aktiv am Vereinsleben teilzunehmen, sowie ihre Erfahrungen zu teilen und ihre Geschichte erzählen zu können. Das Ziel ist eine schrittweise Wiedereingliederung in sportliche Aktivitäten und Vereinsveranstaltungen.
- **Öffentliche Entschuldigung und Anerkennung:** In Absprache mit der betroffenen Person und unter Wahrung ihrer Privatsphäre wird eine öffentliche Entschuldigung und Anerkennung der unrechtmäßigen Verdächtigung durch den Verein angestrebt.
- **Mentorenprogramm:** Unterstützung durch erfahrene Vereinsmitglieder während des Rehabilitationsprozesses, bei dem Mentoren als Vertrauenspersonen dienen und eine wertvolle Hilfe bei der Integration in den Verein darstellen.
- **Förderung des Dialogs:** Der Dialog zwischen der betroffenen Person und anderen Vereinsmitgliedern wird aktiv gefördert, um Missverständnisse und Vorurteile abzubauen und

eine Basis des Vertrauens zu schaffen. Hierbei soll eine Kommunikation im Sinne der Inklusion und des gegenseitigen Verständnisses erfolgen.

- **Langfristige Unterstützung:** Der Rehabilitationsprozess wird nicht als kurzfristige Maßnahme verstanden, sondern als langfristiger Begleitprozess, der nach der formellen Rehabilitation weitergeht.

6.3.4 Schulungen und Sensibilisierung

- **Aufklärung und Sensibilisierung der Vereinsgemeinschaft:** Das Thema Rehabilitation wird in die regelmäßigen Präventionsschulungen integriert. Ziel ist es, die Mitglieder für die möglichen drastischen Schäden einer unrechtmäßigen Verurteilung zu sensibilisieren und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen.
- **Prävention von Vorurteilen:** Die Schulungen sollen auch präventiv wirken, indem sie den Vereinsmitgliedern helfen, unbewusste Vorurteile zu erkennen und eine respektvolle und empathische Haltung gegenüber allen Menschen zu entwickeln, insbesondere gegenüber denen, die unrechtmäßig verdächtigt wurden.

6.4 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Bei Vorfällen wird im Anschluss der gesamte Vorfall reflektiert. Dazu wird ein Reflexionsteam gebildet, mindestens bestehend aus Vorstandsmitgliedern, den Ansprechpartner/innen und den Übungsleitern/innen der betroffenen Gruppe. Es wird sichergestellt, dass alle Interessengruppen in diesem Team vertreten sind. Dazu sind in dem Team mindestens verschiedene Vereinsebenen und beide Geschlechter vertreten. Durch dieses Team wird ein Abschlussbericht verfasst, in dem folgende Punkte niedergeschrieben werden:

- der komplette Vorgang, vom Erstgespräch oder Erstverdacht bis zum Abschluss der diesbezüglichen Aktivität innerhalb des Vereins (z.B. bei Übergabe an öffentliche/staatliche Stelle)
- die Handlungen/Aktivitäten des Vereins im Umgang mit dem Vorfall
- die eingeleiteten Schritte, inklusive der Begründung
- die ggf. extern hinzugerufenen Hilfestellen
- selbstkritische Reflektion, was innerhalb des Prozesses gut gelaufen ist und was aus der Retrospektive heraus hätte besser gemacht werden können. Dazu werden in dem Bericht u.a. die folgenden Fragen beantwortet:
 - Wurde in angemessener Zeit reagiert?
 - Konnte weiterer Schaden verhindert werden?
 - Wurden alle Perspektiven betrachtet?
 - Wurde die Privatsphäre von vermeintlichem Opfer und vermeintlichem Täter/in gewahrt?

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Im Rahmen unseres Präventionsschutzkonzepts ist es uns ein Anliegen, den betroffenen Personen klare und verlässliche Anlaufstellen sowie wichtige Notrufnummern zur Verfügung zu stellen. Diese

bieten sowohl den Opfern von (sexualisierter) Gewalt als auch den Zeugen von Missständen eine erste Orientierung und Unterstützung.

6.5.1 Anlaufstellen für Unterstützung

Es gibt zahlreiche spezialisierte Beratungsstellen und Organisationen, die Hilfe und Unterstützung anbieten. Diese Einrichtungen sind darauf ausgerichtet, Betroffenen in einer vertraulichen und sicheren Umgebung zu helfen und sie mit der notwendigen rechtlichen, psychologischen und sozialen Unterstützung zu versorgen. Zu den wichtigsten Anlaufstellen gehören:

- **Beratungsstellen für Opfer von Gewalt:** Hier können Betroffene vertrauliche Hilfe in Anspruch nehmen, sei es für rechtliche Unterstützung, therapeutische Begleitung oder einfach für die erste Anlaufstelle zur Klärung von Fragen und Ängsten.
- **Psychologische Unterstützung:** Für die emotionale und psychische Begleitung stehen Fachkräfte bereit, die auf Traumabewältigung und Krisenintervention spezialisiert sind.
- **Rechtsberatung:** Wenn es um juristische Schritte geht, bieten Anwaltskanzleien und Opferhilfeorganisationen rechtliche Beratung und Unterstützung, um die Rechte der Betroffenen zu wahren.

6.5.2 Notrufnummern und Soforthilfe

Notrufnummern spielen eine zentrale Rolle, um im Notfall schnell Hilfe zu erhalten. Wir haben ein Notrufnummern-Plakat erstellt, das gut sichtbar in den Vereinsräumen und auf unserer Website platziert wird. Dieses Plakat listet die wichtigsten Notrufnummern auf, die zumeist rund um die Uhr erreichbar sind. Die wichtigsten Notrufnummern umfassen:

- **Polizei (Notruf):** 110 – für sofortige Hilfe bei Gefahr in Verzug oder im Falle eines akuten Vorfalls.
- **Opferhilfeline (Weißer Ring):** 0800 112 012 – für Beratung bei sexualisierter Gewalt
- **Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:** 0800 111 0 550 – für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind
- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:** 0800 116 016 – für Frauen, die von Gewalt betroffen sind
- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“:** 0800 123 9900 – für Männer, die von Gewalt betroffen sind



Prävention von (sexualisierter) Gewalt Ansprechpartner und Notrufnummern



Institut / Amt	Telefon	Anprech-partner/in-nen	E-Mail
Polizei (Notruf)	110		
Opferhotline (Weißer Ring)	0800 / 112 112		
Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer"	0800 / 111 0 550		
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"	0800 / 116 016		
Hilfetelefon "Gewalt gegen Männer"	0800 / 123 9900		
Telefonseelsorge	0800 / 1110111 0800 / 1110222		
Weißer Ring (Kreis Heinsberg)	0151 / 54503901	Friedrich Mathieu	kreis-heinsberg@mail.weisser-ring.de
Jugendamt (Stadt Heinsberg)	02452 / 14 5159	Katrin Mandel	Katrin.Mandel@Heinsberg.de
Fachberatung sexualisierte Gewalt (Stadt Heinsberg)	02452 / 2841	Rebecca Kranefeld	fbsg@awo-hs.de
Jugendamt (Kreis Heinsberg)	02452 / 13 5141	Lina Sellger	Lina.Sellger@Kreis-Heinsberg.de

6.5.3 Wichtige Hinweise für die Nutzung

- Alle aufgelisteten Notrufnummern sind kostenfrei und bieten eine sofortige Kontaktmöglichkeit, um im Notfall schnelle Hilfe zu erhalten.
- Die Beratung über diese Hotlines erfolgt anonym, sodass keine persönlichen Daten preisgegeben werden müssen.
- Unsere Ansprechpartner stehen ebenfalls zur Verfügung, um in Krisensituationen erste Schritte zu unternehmen und die betroffene Person an die richtigen Stellen weiterzuleiten.

Das **Notrufnummern-Plakat** wird regelmäßig überarbeitet, um die Informationen über Hilfsangebote aktuell zu halten. Durch die Bereitstellung dieser Anlaufstellen und Notrufnummern möchten wir sicherstellen, dass jede betroffene Person im Falle eines Vorfalls schnell und unkompliziert die notwendige Hilfe erhalten kann.

7 Schlusswort

Das vorliegende Präventionsschutzkonzept stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem sicheren, respektvollen und unterstützenden Umfeld in unserem Verein dar. Es ist unser Ziel, das Wohl unserer Mitglieder zu fördern und sicherzustellen, dass sie sich jederzeit geschützt und respektiert fühlen können. Durch präventive Maßnahmen, eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt und die Bereitstellung von Hilfsangeboten möchten wir dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem jeder seine sportlichen Ziele in einer Atmosphäre von Vertrauen und Sicherheit verfolgen kann.

Wir wissen, dass Prävention ein kontinuierlicher Prozess ist, der ständige Aufmerksamkeit und Anpassung erfordert. Daher wird dieses Konzept regelmäßig überprüft, aktualisiert und an die Bedürfnisse unserer Mitglieder sowie an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Wir stehen in der Verantwortung, uns stetig weiterzubilden und auf dem neuesten Stand der Präventionsarbeit zu bleiben.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Konzept einen wichtigen Beitrag zum Schutz und Wohl unserer Mitglieder leisten. Es ist unser gemeinsames Anliegen, diese Standards im Vereinsalltag zu leben.

7.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Präventionsschutzkonzepts ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke, die durch das Konzept nicht ausdrücklich geregelt ist.